Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			18.10.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Josef
Luise-Kiesselbach-Platz 2
81377 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 10.10.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Wachkomabereich
Beschützender Wohnbereich
Hausgemeinschaften
Tagespflege
Wohnen mit Service

angebotene Plätze:	242
davon allgemeine Plätze:	158
davon beschützende Plätze:	35
davon Wachkomaplätze:	27
davon Hausgemeinschaft Plätze:	22
Belegte Plätze:	242
Einzelzimmerquote:	85 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	59,46 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 19

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurden stichprobenartig der Wohnbereich 6 (für Menschen mit schweren erworbenen Schädigungen des zentralen Nervensystems in der Phase F1 Wachkomabereich) sowie die Wohnbereiche 3 und 4 überprüft.

Die Prüfung fand in einer freundlichen und lebendigen Atmosphäre statt. Die Leitungen begleiteten die Mitarbeiter der FQA über die gesamte Dauer der Prüfung hinweg. Sie waren umfassend informiert und standen der Beratung offen und positiv gegenüber. Das Ambiente sowie die Stimmung in der gesamten Einrichtung wurden als sehr angenehm wahrgenommen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über ihr Befinden und die Versorgung in der Einrichtung. Auch zur Verpflegung wurde sich überwiegend positiv geäußert.

Der pflegerische Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stichprobe war einwandfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die pflegerischen Risiken ihrer Bezugspersonen und setzten die geplanten Maßnahmen sehr individuell um.

Im Bereich des Risikomanagement wurden alle relevanten Pflegedefizite und Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner erkannt und beschrieben. Die entsprechenden Maßnahmen waren individuell geplant und wurden regelmäßig durchgeführt.

Bewohnerinnen und Bewohner, die Unterstützung bei der Mobilisierung benötigen, werden, soweit es der Gesundheitszustand zulässt, täglich mobilisiert. Individuelle Hilfsmittel sind vorhanden und werden eingesetzt.

Das Medikamentenmanagement war ohne Beanstandungen. Die ärztlich verordneten Medikamente waren bewohnerbezogen und sachgemäß aufbewahrt. Alle Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten. Die Liquida und Salben waren mit Anbruchs- und Verfallsdatum versehen. Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, waren ordnungsgemäß verwahrt und verwaltet.

Des Weiteren ist auch positiv hervorzuheben, dass in der Einrichtung auf die Anwendung von Freiheit einschränkenden Maßnahmen gänzlich verzichtet wird.

Im Rahmen der Prüfung wurde ebenfalls überprüft, ob die mit Bescheid vom 01.03.2017 erlassene Anordnung zum Einsatz von Pflegehilfskräften im Wachkomabereich erfüllt war. Hierbei wurde festgestellt, dass die Anordnung umgesetzt wurde.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Positiv zu erwähnen ist, dass sich der Wachkomabereich in seiner Organisation und Struktur stabilisiert hat. Die Ergebnisqualität in diesem Bereich war bei dieser Prüfung sehr gut.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MDK, die Regierung von Oberbayern und der Bezirk Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.